

Vorlage-Nr.: **0107-2021/ZAW** vom 25.08.2021

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Verbandsvorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Abfallgebührenkalkulation 2021 – 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Jahre 2021-2023 wird zugestimmt.

Eine entsprechende Änderung der Abfallsatzung ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Für die Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft hat der ZAW das Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen (HKAG) zu beachten. § 10 (2) Satz 6 und 7 HKAG schreiben vor:

⁶Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. ⁷Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Diesen Erfordernissen wird durch künftige Vorkalkulationszeiträume im drei- und zweijährige wechselnden Rhythmus Rechnung getragen. Diesen Zeiträumen entsprechend, folgen künftige Nachkalkulationen. Dies sichert die Vorgabe, Über- bzw. Unterdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Die Gebührenvorkalkulation für den festgelegten Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 erfordert eine Gebührenanpassung zum 01.01.2022 (s. Anlage 3 im Bericht über die Gebühren-Vorkalkulation 2021-2023). Die Gründe hierfür sind zum einen steigende Transport- und Verwertungspreise im Bereich des Kompostierungsentgeltes, zum anderen ein niedriger Papierpreis.

Die Plausibilität der Kalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und bestätigt.

Anlage:

- Anlage 1: Bericht über die Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren
Kalkulationsperiode 2021 – 2023
- Anlage 2: Plausibilitätsbestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schüllermann und Partner AG